

# Historische Sprachforschung (Historical Linguistics)

B. 105, H. 1, 1992 INHALT

Hans G. Güterbock, Ist das hethitische Wort für „Frau“ gefunden? ...	1
Jaan Puhvel, Shaft-shedding Artemis and mind-voiding Ate: Hittite determinants of Greek etyma .....	4
Thomas Oberlies, Ved. <i>niská</i> , 'Brustschmuck' .....	9
Paul Thieme, Assimilation eines stimmhaften Konsontanten (v, d und g) nach Sibilant oder stimmlosem Verschlußlaut, d. h. Ersetzung durch p, t und k im Prakrit .....	13
Thomas Oberlies, idg. * <i>pen-</i> 'sich abmühen' im Vedischen .....	16
Madhav M. Deshpande, Justification for Verb-Root Suppletion in Sanskrit .....	18
Klaus T. Schmidt und Werner Winter, Die Formen der 1. Singular Aktiv der unerweiterten Präterita in Tocharisch B .....	50
Ivo Hajnal, Homerisch ήέριος, Ἡερίβοια und ήπι: Zur Interrelation von Wortbedeutung und Lautform .....	57
Günter Neumann, Arkadisch φάκτον – mykenisch pa-ko-to .....	73
Günter Neumann, Griechisch μολοθρός .....	75
Emilio Nieto Ballester, Pélignien <i>pracime</i> (Ve. 213,5) : l'expression osque du visage .....	81
Klaus Matzel, Nachträge zu den germanischen Verbaladjektiven auf -i-/ja-. 2. Teil .....	93
E. Frey, Die Trennung von Doppelvokalzeichen in althochdeutschen Handschriften .....	144
Xavier Delamarre, Finnois <i>karhu</i> , aryen * <i>hṛkšas</i> , indo-européen * <i>hṛk̑os</i> 'ours' .....	151
Pierre Swiggers, À propos du terme „junggrammatisch“: Une lettre de Holger Pedersen à Hugo Schuchardt .....	155

6.07.93

3799

Zürich

76

42

Beiträge werden an Prof. Dr. Alfred Bammesberger, Richard-Strauß-Str. 48, D-8078 Eichstätt, oder Prof. Dr. Günter Neumann, Thüringer Str. 20, D-8700 Würzburg, erbeten. Prof. Bammesberger redigiert Band 104–106. Besprechungen können nur solchen Werken zugesichert werden, welche ein Herausgeber erbeten hat.

Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 8 Wochen nach Ausgabe des Schlüffheftes eines Bandes vorliegen.

Diese Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

MS 105/1, 1992

## Ist das hethitische Wort für „Frau“ gefunden?

In Band 103 (1990) dieser Zeitschrift, S. 208–217 hat E. Neu vorgeschlagen, in dem nur einmal belegten Wort *ku-in-na-[aš]-ša-an* (KUB XII 60 I 24) das hethitische Wort für „Frau“ zu erblicken, was er schon in seinem Vortrag beim Bochumer Altertumswissenschaftlichen Colloquium 2, 1990, S. 114 Anm. 19 angedeutet hat. Die Form wird als Akk. Sg. *kuinnan* mit dem enklitischen Possessivpronomen -šan erklärt. Ein solcher Fund wäre natürlich von allergrößter Bedeutung, aber leider muß ich als Philologe erhebliche Bedenken anmelden.

Das Wort ist belegt in einer mythologischen Erzählung, die davon handelt, daß einstmals der Meergott den Sonnengott gefangen und bei sich versteckt habe. In der dadurch für die Welt eintretenden Not schickt der Wettergott seinen Sohn Telepinu zum Meer, um den Sonnengott zurückzuholen. Das Meer ist aber darüber so erschrocken, daß es nicht nur den Sonnengott herausgibt, sondern auch dem Telepinu seine eigene Tochter zur Frau gibt. Daraufhin bringt Telepinu den Sonnengott und seine Braut zu seinem Vater, dem Wettergott. Jetzt schickt aber das Meer eine Botschaft an den Wettergott, die besagt: „Was gibst Du mir dafür?“ Mit anderen Worten, das Meer will den üblichen Brautpreis haben. Der Wettergott zögert erst noch und fragt die Muttergöttin, ob er wirklich etwas zahlen müsse, und sie antwortet ihm: „Gib es ihm! Du hast ja seine Tochter als Schwiegertochter angenommen.“ Unmittelbar darauf heißt es (Z. 24–25):

(24) [n]u-uš-ši *ku-in-na-[aš]-ša-an* LI-IM *pa-a-[iš...]*

(25) [1 L]I-IM GUD.HIA 1 LI-IM UDU.HIA *pa-iš nu[...]*

Z. 25 ist klar. „Er gab (ihm) tausend Rinder, tausend Schafe.“ Das ist offenbar, was der Wettergott dem Meere als Brautpreis zahlt. Was Z. 24 betrifft, so glaubt Neu, die Muttergöttin habe dem Wettergott geraten, vom Meere eine Gegengabe zu verlangen. Das kann ich dem Wortlaut nicht entnehmen. Er schlägt eine abweichende Ergänzung vor: die Ergänzung *pa-a-[iš]* lehnt er ab mit der Begründung, daß ein Schreiber wohl kaum dasselbe Wort hier *pa-a-[iš]*, in Z. 25 aber *pa-iš* geschrieben haben würde. Dieser Einwand läßt sich leicht durch den Hinweis auf KUB XXIX 1 II 37–38 entkräften, ebenfalls

eine jh. Abschrift eines alten Textes, wo derselbe Wechsel vorliegt. Die Wahl der Schreibung ist offenbar durch den verfügbaren Platz bestimmt. Neu möchte in *pa-a-[...]* den Anfang eines Nomens sehen. Danach ergänzt er *wekta* oder *wewakkiš* und übersetzt: „Und von ihm (dem Meere) [forderte er] seine (d.h. des Telepinu) Frau (zusammen mit) tausend P.“ Darauf in Z. 25: „Er gab ihm eintausend Rinder, eintausend Schafe.“ Hier gibt also der Wettergott dem Meere offenbar den verlangten Brautpreis. In diesem Zusammenhang ist nicht einzusehen, wie der Wettergott vom Meergott die Frau des Telepinu hätte fordern können. Telepinu hatte sie ja zu ihm gebracht. In der erwähnten Anmerkung 19 zu dem Bochumer Colloquium erwägt Neu eine andere Deutung von *kuinnaššan*: als einen Ausdruck für „Zahlung, Mitgift, (Braut-)Preis“. Das wäre: „[Er verlangte] von ihm eine Mitgift (nämlich) tausend P.“

Diese Übersetzung wäre vorzuziehen, weil sie die Forderung nach der Frau vermeidet. An dieser Stelle, zwischen der Ermahnung zu zahlen und der Zahlung selbst, ist aber eine Forderung des Wettergottes höchst unwahrscheinlich. Er hat ja schon den Sonnengott erhalten! Unter Beibehaltung der Ergänzung *paiš* könnte man übersetzen: „Er gab ihm den Brautpreis als Tausend“ (nämlich tausend Rinder und tausend Schafe). Dagegen wäre nur einzuwenden, daß das Hethitische für Brautpreis schon das Wort *kušata* hat (zu *LIM* ohne Eins s. *sogleich*).

Ich selbst behalte die Ergänzung *paiš* bei und denke an eine andere Deutung von *kuinnaššan*: Akk. Sg. gen. comm. von *kuiša* „quisque“ „jeder“ mit dem enklitischen Possessivum *-šan*. Das gen. comm. erkläre ich damit, daß das Pronomen sich auf die Rinder und Schafe bezieht, die ja zur belebten Klasse gehören.

Die Stelle würde heißen: „Er gab ihm jedes davon als Tausend: er gab [ihm(?)] eintausend Rinder, eintausend Schafe.“ Zu beachten ist, daß hier *LIM* ohne die Ziffer Eins geschrieben ist, also kaum als Zahl zu einer Gegenstandsbezeichnung gehören dürfte. Neu erwähnt R. Stefanini als Befürworter einer ähnlichen Deutung von *kuinnaššan*, lehnt sie aber ab, weil eine Verbindung des Distributivpronomens mit dem Possessivum sonst nicht belegt ist. Ich muß zugeben, daß diese Feststellung zutrifft; auch unsere Sammlung enthält kein Beispiel dafür. Trotzdem halte ich es nicht für unmöglich, daß eine solche Kombination einmal vorliegen könnte, und möchte meine Deutung aufrechterhalten. Auch H. A. Hoffner faßt die Stelle so auf (Hittite Myths, SBL Writings from the Ancient World Series, volume 2, 1990, S. 26).

Ich glaube gezeigt zu haben, daß die Übersetzung „seine Frau“ an dieser Stelle nicht in die Erzählung paßt. Wichtiger aber ist, daß eine Verbindung von MUNUS „Frau“ mit einem Possessivum begrifflich unmöglich ist. Das zur Rede stehende hethitische Wort ist ja das, welches sich in den Texten hinter dem Ideogramm MUNUS verbirgt. MUNUS ist aber nur „Frau“ im physiologischen Sinne, als Mensch weiblichen Geschlechts. Es kann nicht für „Ehefrau“ stehen, wie deutsch „meine Frau“ und frz. „ma femme“. Wo immer eine Frau in Beziehung zu einer anderen Person steht als „Gattin des X“ oder „seine Tochter“, steht immer das spezifische Verwandtschaftswort. Auch in den hethitischen Texten kommt MUNUS niemals mit folgendem Genitiv oder Possessivum vor. Das ist der entscheidende Grund, warum *kuinnaššan* nicht „seine Frau“ (femina) heißen kann.

Die Rekonstruktion des hethitischen Wortes für „Frau“ als *gwin* o.ä., der der erste Teil von Neus Artikel gewidmet ist, wird davon nicht berührt. Aber die in unserem Text vorkommende Form *kuinnaššan* kann nicht als sprachwirklicher Beleg dafür zitiert werden.

The Oriental Institute  
The University of Chicago  
1155 East 58th Street  
Chicago, Illinois 60637, USA

Hans G. Güterbock